



Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Rat	19.09.2018	3.	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	17.10.2018	4.	nichtöffentlich

Jahresabschluss für das Jahr 2017

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 liegt jetzt vor.

Das Wirtschaftsjahr 2017 ist für die Gemeinde Südlohn wesentlich besser verlaufen als geplant. So heißt es im Lagebericht zum Jahresabschluss:

„Wie in den Vorjahren trugen die Mehrerträge bei den Steuern wesentlich zu dem guten Ergebnis bei. Durch die Umstellung der Förderung im Sozialhilfebereich waren hier – anders als in den Vorjahren, - keine Mehr-, sondern Mindererträge zu verzeichnen. Dem standen jedoch auch geringere Aufwendungen gegenüber. So lagen die Erträge insgesamt 702 TEUR über dem Ansatz. Die Aufwendungen waren 355 TEUR niedriger, und das Finanzergebnis 41 TEUR besser als erwartet. Insgesamt fiel daher das Jahresergebnis um 1.098 TEUR besser aus als geplant.“

In der Finanzrechnung schließt das Jahr mit einem Bestand in Höhe von 2.806.816,33 EUR (Vorjahr: 611.086,64 EUR) ab. Der Stand der Kassenkredite konnte gegenüber dem Vorjahr von 3,0 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR verringert werden.

Der Saldo aus dem Betrieb der Einheitskasse beläuft sich zum Jahresende auf 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,329 Mio. EUR) zugunsten der Gemeinde.

In den beigefügten Unterlagen (Anhang, Lagebericht sowie diverse Tabellen und Grafiken) ist der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2017 ausführlich erläutert worden, sodass auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird.

Nach den Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf des Jahresabschlusses durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Bürgermeister leitet hiermit den Entwurf des Jahresabschlusses an den Rat weiter. Nach § 96 GO NRW ist es nun die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, diesen Entwurf zu prüfen. Die Sitzung findet statt am 17.10.2018, 18.00 Uhr. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich der Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfers. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, sofern gewünscht, besondere Themenfelder für die Prüfung zeitnah mitzuteilen.

Die Prüfung durch den vom Ausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer ist bereits erfolgt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und die Prüfung des Jahresabschlusses erläutern. Der Abschlussbericht des Prüfers wird den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung vorliegen.

Im weiteren Verfahren schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgtem Prüfungsvermerk dem Gemeinderat vor, den Jahresabschluss festzustellen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen und über die Behandlung des Jahresüberschusses zu entscheiden.

Da diese Vorlage für alle Beschlüsse im Abschluss- und Entlastungsverfahren Verwendung finden soll, sind unten sämtliche Beschlussempfehlungen abgedruckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 1.269.627,38 EUR wird der Ausgleichsrücklage der Gemeinde zugeführt. Sie beläuft sich dann auf insgesamt 5.860.409,51 EUR.

Beschlussempfehlung

1. Vorstellung des Entwurfes im Rat am 19.09.2018

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

2. Prüfung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.10.2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 19.09.2018 überprüft und macht sich die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers, der Concunia GmbH, zu eigen, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Insoweit wird Bezug genommen auf deren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes vom 01.08.2018.

Es wird daher vom Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht erteilt. Als Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses soll ebenfalls der Prüfungsbericht der Concunia GmbH gelten.

Dem Rat der Gemeinde Südlohn wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung festzustellen,
- dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.269.627,38 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 14.11.2018

Beschlussempfehlung 1:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschlussempfehlung 2:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.269.627,38 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussempfehlung 3:

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.